

NEUE DETERGENZIEN- UND TENSIDVERORDNUNG

KURZPOSITION DES IKW

- Die neue Detergenzien- und Tensidverordnung (EU) 2026/405 wurde am 3. März 2026 veröffentlicht und trat am 23. März 2026 in Kraft. Die Anforderungen der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 gelten im Wesentlichen weiter. Für weitergehende Anforderungen muss die Europäische Kommission delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsrechtsakte erlassen.
- Solche Detailregelungen betreffen z. B. den digitalen Produktpass (DPP), die Bioabbaubarkeit von nicht-tensidischen Inhaltsstoffen und die Sicherheitsbewertung von „Detergenzien, die Mikroorganismen enthalten“, d. h. von probiotischen Reinigungsmitteln.
- Der IKW setzt sich zusammen mit dem Internationalen Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittelverband (A.I.S.E.) dafür ein, dass die Verordnung das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellt und die Vorschriften praktikabel und unbürokratisch sind.

REGELUNGEN DER DELEGierten RECHTSAKTE MÜSSEN PRAKTIKABEL UND UNBÜROKRATISCH SEIN

Wasch- und Reinigungsmittel werden in der Gesetzgebung der Europäischen Union als „Detergenzien“ bezeichnet. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Hygiene und zum Wohlbefinden in Privathaushalten und Gewerbebetrieben sowie zur Werterhaltung der gereinigten Textilien, Gegenstände und Oberflächen. Die Hersteller von Detergenzien sind wirtschaftlich bedeutender Treiber für Innovation mit einer stark mittelständisch geprägten Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa.

Die Europäische Kommission ging bei der Veröffentlichung ihres Verordnungsvorschlages davon aus, dass die neue Detergenzien- und Tensidverordnung zu Kosteneinsparungen für die Hersteller von Detergenzien führen würde. Dieses Ziel wird nicht erreicht. Stattdessen kommen durch die Einführung des digitalen Produktpasses (DPP) für Detergenzien auf die Hersteller ein immenser Arbeitsaufwand und damit verbundene Kosten zu. Eine Abschätzung von Aufwand für den DPP und zu dessen Nutzen hatte die Kommission nicht vorgelegt und keinerlei Kosten für ihn angesetzt. Umso mehr kommt es jetzt für den DPP und andere noch zu regelnde Anforderungen auf eine praktikable Umsetzung an.

POSITION DES IKW

Ziel ist es, sowohl Verbraucher- und Umweltschutz als auch Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit weiterhin sicherzustellen.

Die neue Detergenzien- und Tensidverordnung bringt zusätzlich Arbeitsaufwand und Kosten für die Hersteller, insbesondere durch den digitalen Produktpass (DPP). Bei den noch ausstehenden Rechtsakten ist es wichtig, das Augenmerk auf unbürokratische Lösungen zu legen.

IKW FORDERT

- Aufwand und Nutzen neuer Anforderungen muss abgeschätzt werden, bevor die Anforderungen in Kraft treten.
- Hersteller von Detergenzien benötigen ausreichend Zeit für die Umsetzung neuer Anforderungen.

ANSPRECHPARTNER/IN

Dr. Bernd Glassl // Bereichsleiter Haushaltspflege

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: bglassl@ikw.org
Internet: www.ikw.org

